

- Aufklärung der Art und Weise der Durchführung des Untersuchungshaftvollzuges mit dem Ziel, Widersprüche zwischen den Abteilungen XIV und IX zu organisieren.
- Erkundung des Zusammenwirkens der Linie XIV mit anderen Rechtspflegeorganen (Staatsanwaltschaft, Gerichte, Rechtsanwaltskollegium) sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens des MfS und der Deutschen Volkspolizei und anderen.

Eingeschlossen in die Planung und Vorbereitung von Geiselnahmen ist die Auswahl der Geiseln. Es ist damit zu rechnen, daß durch die Terroristen vor allem Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt als Geiseln ausgewählt werden. Diese Auswahl kann zum Beispiel auf folgende Mitarbeiter gerichtet sein:

- Es werden solche Mitarbeiter ausgewählt, die in verantwortlichen Dienststellungen eingesetzt sind und damit verbunden Weisungsbefugnisse gegenüber ihnen unterstellten Mitarbeitern haben (z. B. leitende Offiziere der Linie XIV)
- Die Auswahl betrifft solche Mitarbeiter, bei denen Nachlässigkeiten oder Schwächen in der Dienstdurchführung, insbesondere in der Wachsamkeit, festzustellen sind bzw. bei denen solche vermutet werden oder die von ihrem Äußeren, ihrem Alter, ihren physischen Voraussetzungen dazu geeignet erscheinen (z. B. junge, neu eingestellte Mitarbeiter)
- Ausgewählt werden solche Mitarbeiter, die mit der unmittelbaren Beaufsichtigung und Absicherung der Inhaftierten beauftragt sind (z. B. Wach- und Sicherungsposten)